

**Ortsgemeinde Stockum-Püschchen**  
**Benutzungs- und Gebührenordnung Götzenberghalle/Foyer**

---

**Für die Benutzung der Götzenberghalle/Foyer ist folgende Benutzungsordnung einzuhalten und die nachstehenden Gebühren zu entrichten:**

**§ 1**

Die Ortsgemeinde überlässt den Ortsvereinen oder deren angeschlossenen Gruppierungen sowie den ortsansässigen Jugendgruppen Götzenberghalle/Foyer während der festgesetzten Übungsstunden unentgeltlich zur Nutzung.

**§ 2**

Für alle sonstigen Veranstaltungen und Nutzungen sind folgende Benutzungsgebühren zu entrichten:

2.1 **Foyer**, einschl. der entstehenden Nebenkosten als Verbrauchskosten:

2.1.1 Benutzung durch Ortseinwohner,  
mit oder ohne Küchennutzung: 100,00 €/Tag

2.1.2 Benutzung durch auswärtige Personen, Vereine  
und Gruppierungen, mit oder ohne Küchennutzung: 150,00 €/Tag

2.1.3 Öffentliche Veranstaltungen von ortsansässigen  
Vereinen oder Personen mit Gewinnerzielungsabsicht: 125,00 €/Tag

2.1.4 Öffentliche Veranstaltungen von auswärtigen  
Benutzern mit Gewinnerzielungsabsicht: 175,00 €/Tag

2.2 **Götzenberghalle mit Foyer**, ohne der entstehenden Nebenkosten als Verbrauchskosten

2.2.1 Benutzung durch ortsansässige Personen, Vereine  
und Gruppierungen, mit oder ohne Küchennutzung 125,00 €/Tag

2.2.2 Benutzung durch ortsansässige Personen, Vereine und  
Gruppierungen, mit oder ohne Küchennutzung,  
mit Gewinnerzielungsabsicht: 175,00 €/Tag

2.2.3 Benutzung durch auswärtige Personen, Vereine und  
Gruppierungen, mit oder ohne Küchennutzung,  
mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht: 250,00 €/Tag

2.2.4 Für Benutzungen über das normale, ortsübliche Maß hinaus, werden die Gebührensätze für den Einzelfall von dem Ortsgemeinderat individuell beschlossen.

### **§ 3**

Zu den v. g. Benutzungsgebühren werden folgende Nebenkosten als Verbrauchskosten hinzugerechnet:

3.1	Stromkosten:	Ortseinwohner und Ortsvereine	0,30 €/kWh
		Auswärtige Nutzer	0,40 €/kWh
		Festplatznutzung	0,60 €/kWh
3.2	Wasser- u. Kanalgebühren	Ortseinwohner/Ortsvereine	7,50 €/m <sup>3</sup>
		Auswärtige Nutzer	10,00 €/m <sup>3</sup>

### **§ 4**

Den Anweisungen des Ortsbürgermeisters oder der beauftragten Person (Hausmeister) ist Folge zu leisten.

### **§ 5**

Für Veranstaltungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen Sitte und Moral verstoßen, wird die Götzenberghalle/Foyer nicht vermietet.

Der Nutzer hat den Gegenstand der Veranstaltung dem Eigentümer auf Verlangen, ggf. schriftlich, nachzuweisen.

### **§ 6**

Die Reinigung obliegt dem Benutzer. Der Hausmeister nimmt die vom Nutzer durchgeführten Reinigungsarbeiten ab und stellt Sachbeschädigungen am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen fest.

Zusätzlich erforderliche Nachreinigungsarbeiten werden dem Nutzer in Höhe von 20,00 €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die durch die Veranstaltung anfallenden Müll- und Abfallmengen sind vom Nutzer vorschriftsmäßig zu entsorgen. Sie dürfen nicht am Dorfgemeinschaftshaus, auch nicht bis zum nächsten Regel-Abfuhrtermin, zwischengelagert werden.

Für Sachbeschädigungen haftet in voller Höhe der Beschaffungskosten der Nutzer. Sie werden ihm in Rechnung gestellt.

## **§ 7**

Die vorliegende Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 08.03.2018 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 26.02.2009 wird mit gleichem Datum außer Kraft gesetzt.

Aufgestellt:

Stockum-Püschchen, 08.03.2018

---

Anja Fellingner  
1. Ortsbeigeordnete